

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/116

öffentlich

Betreff:

Neubau der Thüringer Gemeinschaftsschule in Greußen
Überplanmäßige Ausgabe und Einnahme

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt für die Erweiterung der geplanten Buswendeschleife an der TGS in Greußen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 242.319,13 Euro. Diese Ausgabe wird durch überplanmäßige Einnahmen vom Freistaat Thüringen gedeckt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	18.12.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) nach KB	369.714,48 €
3. Einnahmen	270.000,00 €
4. Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VmHH
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.2602.3610 02.2602.9400

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Fördermittelbescheid liegt der Verwaltung vor. Es entstehen für den Landkreis keinerlei Mehrausgaben. Es handelt sich um eine überplanmäßige Mittelverschiebung lt. Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Im Ursprungsauftrag an die Firma Depenbrock Partnering GmbH & Co. war eine einfache Bushaltestelle zur Errichtung vorgesehen.

Auf Anfragen der Stadt Greußen und den Busunternehmen wurde nach Vertragsabschluss, im Rahmen der Umsetzung des Projektes, die Möglichkeit geprüft, die geplante Schulbushaltestelle (3 Haltestellen) so zu erweitern, dass eine barrierefreie öffentliche Bushaltestelle (4 Haltestellen, einschließlich taktiles Leitsystem) entsteht. Diese Teilmaßnahme war nach Rücksprache mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr separat förderfähig. Der Landkreis stellte den entsprechenden Antrag und erhält in 2018 270.000 Euro Förderung. Daraufhin wurde die Teilbaumaßnahme mit dem Landkreis separat abgerechnet.

Die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 270.000,00 € diente zur Abdeckung der entstandenen Mehrkosten durch die Erweiterung der ursprünglich geplanten Baumaßnahme. Hierdurch kommt zu keinerlei Mehrbelastung des Haushaltes.

Sondershausen, den 18.12.2018

Ausgefertigt am: 19.12.2018

Hochwind
Landrätin